



# **Schutzkonzept Teil 1**

## **Arpker Waldzwerge e.V.**

Stand: Juli 2020

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung - Was ist ein Schutzkonzept und wofür ist es da? .....	4
2.	Trägerverantwortung.....	5
2.1	Bereitstellung von Ressourcen .....	5
2.2	Für Trägernormen sorgen.....	5
2.3	Personalverantwortung .....	5
2.4	Verantwortung für die unbedingte Handlungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	6
2.5	Verantwortung für die Zusammenarbeit mit den Eltern.....	7
2.6	Verantwortung gegenüber dem Landesjugendamt .....	7
3.	Kinderrechte .....	8
3.1	Recht auf Gleichheit.....	8
3.2	Recht auf Gesundheit .....	8
3.3	Recht auf Bildung.....	8
3.4	Recht auf Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung.....	9
3.5	Recht auf Freizeit, Spielen und Erholung.....	9
3.6	Recht auf elterliche Fürsorge.....	9
3.7	Recht auf gewaltfreie Erziehung.....	10
3.8	Schutz im Krieg und auf der Flucht .....	10
3.9	Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung .....	10
3.10	Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung .....	10
4.	Unsere Haltung und unser Umgang.....	11
4.1	Unsere Haltung zu und der Umgang mit Macht .....	11
4.2	Unsere Haltung zu und der Umgang mit Nähe und Distanz.....	12
4.3	Unsere Haltung zu und der Umgang mit Kritik.....	13
5.	Beteiligung (Partizipation) .....	15
5.1	Beteiligung der Erzieher_innen .....	15
5.2	Beteiligung der Kinder .....	17
5.3	Beteiligung der Eltern .....	19
5.4	Beteiligung des Vorstandes .....	20
6.	Beschwerdemanagement .....	21
7.	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	23
7.1	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter_innen in der Einrichtung.....	28
8.	Anhang .....	30

8.1	Arbeitshilfen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	30
8.2	Vertiefende Unterlagen .....	30
8.3	Vorlagen.....	30
8.4	Auszüge aus den Gesetzestexten .....	30

# 1. Einleitung - Was ist ein Schutzkonzept und wofür ist es da?

Das Schutzkonzept einer Kindertageseinrichtung dient dem Schutz der Kinder, die die jeweilige Einrichtung besuchen und ist ausnahmslos für alle Mitwirkenden verbindlich.

Es umfasst alles, was für den Schutz der Kinder wichtig ist:

- Die Verantwortlichkeiten der beteiligten Gruppen und Einzelpersonen werden genannt und erläutert.
- Kinderrechte werden aufgeführt
- Die Haltung zu und der Umgang mit Macht, Kritik, Nähe und Distanz wird erläutert.
- Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren werden beschrieben.
- Verfahrensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden klar strukturiert dargestellt.

Dort, wo Kinder Vertrauen fassen können, wo sie erfahren, dass ihre Meinung gehört und ernst genommen wird, dort wo sie sich maßgeblich an der Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligen können, dort haben sie beste Möglichkeiten, sich zu starken, kompetenten und sozialfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Dies ist eine wichtige Basis für die Gewaltprävention.

Das Schutzkonzept soll dabei helfen, dass alle Mitwirkenden ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz haben und einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern pflegen.

Gleichermaßen bietet es wichtige Verfahrensstrukturen, die einem kompetenten und systematischen Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dienen.

Damit dies nicht nur ein Theoretikum ist, ist es wie bei jedem Konzept unerlässlich, ständig an dessen Weiterentwicklung zu arbeiten. Hierfür muss der Inhalt in regelmäßigen Abständen reflektiert und auf Aktualität überprüft werden. Wichtig ist dabei nicht nur die eigene Beobachtung und Selbstreflexion, sondern auch gegenseitige Beobachtung und ehrliche Auseinandersetzung damit. Werden dabei Diskrepanzen sichtbar, muss sich das entsprechende Verhalten ändern und/oder das Konzept angepasst und auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

## 2. Trägerverantwortung

In Elterninitiativen ist der zugehörige Verein (bei uns Arpker Waldzwerge e.V.) die Trägerorganisation der Einrichtung. Die Vorstandsmitglieder als dessen Vertreter sind dabei die Verantwortlichen für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Bestimmungen.

Da regelmäßig die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder wechseln, ist es um so wichtiger auch ihnen mit diesem Schutzkonzept Hilfen an die Hand zu geben, mit diesem Thema verantwortungsvoll umzugehen.

Im Folgenden sind die Bereiche aufgeführt, die für den Vorstand in Bezug auf den Kinderschutz relevant sind, die regelmäßig überprüft werden und in entsprechenden Situationen Anwendung finden.

### 2.1 Bereitstellung von Ressourcen

- Einstellen qualifizierter Fachkräfte.
- Zeit zur Entwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte bereitstellen.
- Zeit zur Reflexion im Team und mit dem Vorstand ermöglichen.
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Supervision geben.
- Zeit zum Austausch mit anderen Trägern [verschiedene Treffen der Waldkindergärten, AG Kita 78 (Treffen der freien Träger der Stadt Lehrte), Austausch mit den anderen Trägern vor Ort, u.a.] ermöglichen.

### 2.2 Für Trägernormen sorgen

- Der Vorstand stellt sicher, dass für die wichtigsten Bereiche **Konzepte** vorhanden sind, diese regelmäßig aktualisiert werden und im Kindergartenalltag Anwendung finden (Einrichtungskonzept, Schutzkonzept, Sprachkonzept u.a.).
- Definition und schriftliches Festhalten von **Aufgaben und Zuständigkeiten**.

### 2.3 Personalverantwortung

- **Einstellungsgespräche:** Thematisierung der trägereigenen Haltung zum Kinderschutz, zum vorliegenden Schutzkonzept und entsprechender Teamkultur.
- **Erweitertes Führungszeugnis:** Alle regelmäßig im Kindergarten arbeitenden und unbegleitet mit Kindern agierenden Personen/Fachkräfte benötigen ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs.1 BZRG (vgl. auch §72a SGB VIII). Dieses darf zur Aufnahme der Tätigkeit nicht älter als 3 Monate sein und muss regelmäßig, spätestens nach 5 Jahren, neu beantragt werden. (Vorlage „Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“, s. Anhang).

Bei kurzfristigen, unerwarteten Vertretungssituationen kann auf ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden, soweit die gleiche Person nicht wiederholt für diese Zwecke eingesetzt wird. Dabei muss diese Person eine Selbstauskunft abgeben, wonach gegen sie kein Strafverfahren wegen einer in §72a Abs.1 SGB VIII genannten Straftat anhängig ist bzw. sie nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist. (Vorlage „Selbstauskunft nach §72a SGB VIII“, s. Anhang).

Auch die Mitarbeiter\_innen bestätigen zur Einstellung und anschließend regelmäßig mit dieser Selbstauskunft nach §72a, dass gegen sie kein Strafverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

- **Fortbildungen:** Anregung der Mitarbeiter\_innen zu Fortbildungen, die ihre Kompetenzen sichern und/oder erweitern. Sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.
- **Personalgespräche:** Durchführung regelmäßiger Personalgespräche zum gemeinsamen Austausch und zur Reflexion.

## **2.4 Verantwortung für die unbedingte Handlungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

- Teilnahme aller pädagogischen Fachkräfte an einer Fortbildung „Handlungssicherheit §8a“.
- Regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes, der Verfahrensabläufe und der Zuständigkeiten in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen.
- Informierung der pädagogischen Fachkräfte über die Bedeutung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§61-65 SGB VIII ergeben.
- Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Fortbildungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein (Beispielsweise: Kinderrechte, Partizipation, Kindliche Grundbedürfnisse, Entwicklungspsychologische Grundlagen, Kindliche-Erwachsene Sexualität, Gender, Täterstrategien, Präventionsprogramme zur Stärkung von Kindern, Verfahren zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung, Erkennen von Kindeswohlgefährdung, Schwierige Elterngespräche führen, Dokumentation im Verfahrensverlauf, u.a.).

## 2.5 Verantwortung für die Zusammenarbeit mit den Eltern

- Information der Eltern darüber, dass der Träger verpflichtet ist, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden (z.B. beim Aufnahmegespräch, im Betreuungsvertrag, auf Elternabenden, o.a.).
- Verdeutlichung der Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes (z.B. im Aufnahmegespräch).
- Information der Eltern über das einrichtungsspezifische Schutzkonzept.
- Information der Eltern über die Bedeutung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§61-65 SGB VIII ergeben.

## 2.6 Verantwortung gegenüber dem Landesjugendamt

- **Betriebserlaubnisrelevante Punkte (§45 Abs. 2, 3, 7 SGB VIII)**

Der Träger muss dafür Sorge tragen, dass das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Hierfür müssen „zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“.  
(vgl. Punkt 5. Beteiligung und 6. Beschwerdemanagement).

Auch muss der Träger dafür Sorge tragen, dass keine innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung stattfindet, z.B. durch Fehlverhalten oder Übergriffigkeit seitens der Mitarbeiter\_innen. (vgl. Punkt 7. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung).

- **Meldepflicht nach §47 Nr.2 SGB VIII**

Der Träger hat die Verpflichtung zur Meldung von Ereignissen und Entwicklungen, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken können.

Meldepflichtig sind z.B.:

- Fehlverhalten von Mitarbeiter\_innen und durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder (Unfälle mit Personenschäden, Aufsichtspflichtverletzungen, Übergriffe, (sexuelle) Gewalt, unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung, Straftaten).
- Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.
- Beschwerdevorgänge über die Einrichtung.

### **3. Kinderrechte**

Kinder haben Rechte. Diese sind seit 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention niedergeschrieben und seit 1992 auch bei uns in Deutschland gültig.

Das Übereinkommen lässt sich in 10 Grundrechte zusammenfassen. Selbstverständlich haben auch alle Verantwortlichen des „Arpker Waldzwerge e.V.“ dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte eines jeden Kindes gewahrt werden.

Im Folgenden führen wir jedes der 10 Rechte auf und beschreiben kurz, wie wir bei uns im Waldkindergarten darauf eingehen und dem gerecht werden.

#### **3.1 Recht auf Gleichheit**

Alle Kinder werden bei uns - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, familiärer und sozialer Situation - gleich behandelt.

#### **3.2 Recht auf Gesundheit**

Kinder sollen gesund leben und aufwachsen können.

Der tägliche Aufenthalt im Wald bei verschiedenen Witterungen unterstützt die Gesundheit auf vielfältige Art und Weise. Frische Waldluft, Ruhe und zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten beeinflussen die Gesundheit der Kinder positiv.

Zusätzlich wahren wir die Gesundheit der Kinder beispielsweise durch

- Vermittlung gesunder Ernährung
- Einhaltung der Hygienevorschriften
- Schutz vor körperlichen Gefahren (z.B. im Straßenverkehr, beim Klettern, beim Umgang mit Werkzeugen, im sozialen Miteinander, u.a.)
- Schutz vor Hitze, Kälte und anderen Umwelteinflüssen

#### **3.3 Recht auf Bildung**

Jedes Kind hat das Recht sich zu bilden, zur Schule zu gehen und eine Ausbildung zu absolvieren.

Daher ist es uns wichtig, dass die Kinder schon bei uns im Kindergarten die Gelegenheit bekommen, ihre Fähigkeiten zu erkennen und zu entwickeln und ihre Freude am Lernen zu entdecken und zu bewahren.

Durch ein so entstandenes positives Selbstwirksamkeitsempfinden und Selbstbewusstsein können sie offen und freudig an Aufgaben herangehen.



### **3.4 Recht auf Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

Jedes Kind darf sagen, was es denkt, fühlt oder sich wünscht. Dabei wird seine Meinung beachtet und ernst genommen. Bei den Themen, die sie direkt betreffen, werden sie nach den Stufen der Partizipation (s. Beteiligung und Anhang) weitmöglichst beteiligt, z.B. mit wem oder was sie spielen oder welche Plätze wir im Wald aufsuchen.

### **3.5 Recht auf Freizeit, Spielen und Erholung**

Jedes Kind hat das Recht auf freie Zeit, Zeit zum Spielen und Erholen. Dabei ist wichtig zu beachten, dass das kindliche Spiel nicht einfacher Zeitvertreib ist, sondern ein Lernort, bei dem es seine Fähigkeiten austesten und erweitern kann, die Welt erforschen, erleben und begreifen kann und in Interaktion tritt mit seiner Umwelt.

Aus diesem Grund legen wir besonders viel Wert auf das Freispiel, da sich die Kinder dort mit dem Thema beschäftigen können, das ihnen im Moment wichtig ist.

Zudem bieten die Ruhe und das Naturerlebnis im Wechsel der Jahreszeiten bei uns im Waldkindergarten gute Möglichkeiten, sich zu entspannen und zu erholen.

### **3.6 Recht auf elterliche Fürsorge**

Die Eltern sind die wichtigsten Personen für ein Kind, ganz unabhängig davon in welchem Familienstand oder welcher Familienstruktur das Kind aufwächst.

Wir sehen uns im Kindergarten in einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, in der wir gemeinsam mit ihnen die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung möglichst ganzheitlich unterstützen möchten, damit sie ihren eigenen Weg im Leben finden.

Durch einen regen Austausch zwischen Eltern und Erziehern in z.B. Eltern- und Entwicklungsgesprächen bietet sich die Möglichkeit, dass Eltern und Erzieher sich gegenseitig bei der Erziehung der Kinder unterstützen.

Da wir eine Elterninitiative sind, sind die Eltern bei uns in vielfältiger Art und Weise an der Organisation der Einrichtung beteiligt. Wir legen auch Wert darauf, dass die Eltern verschiedene Möglichkeiten haben, mit ihren Kindern gemeinsam den Kindergartenalltag zu erleben, z.B. bei gemeinsamen Bastel- oder anderen Aktionen, Elternfrühstücken oder gemeinsamen Festen.

### **3.7 Recht auf gewaltfreie Erziehung**

Jedes Kind hat das Recht ohne Gewalt aufzuwachsen und erzogen zu werden. So ist es für uns im Team selbstverständlich weder körperliche, noch psychische Gewalt auszuüben. Auch die Kinder werden sensibilisiert für einen gewaltfreien Umgang untereinander. Zudem sehen wir es als unsere Aufgabe an, jegliche Anzeichen von Gewalteinwirkung zu verfolgen.

### **3.8 Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden. Sie sollen die gleichen Rechte haben wie alle Kinder in dem Land, in das sie geflüchtet sind. Das sehen wir in unserem Kindergarten als selbstverständlich an.

### **3.9 Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung**

Durch genaues Hinschauen, Achtsamkeit, Zusammenarbeit mit entsprechenden Schutzbehörden und nicht zuletzt durch dieses Schutzkonzept tragen wir dazu bei, dass dieses Recht der Kinder gewahrt wird.

### **3.10 Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

In Niedersachsen lassen es die gesetzlichen Bestimmungen derzeit leider nicht zu, dass Kinder mit Behinderung in einem Waldkindergarten betreut werden dürfen.

## 4. Unsere Haltung und unser Umgang

### 4.1 Unsere Haltung zu und der Umgang mit Macht

In nahezu allen zwischenmenschlichen Beziehungen spielt das Thema Macht eine Rolle. Fast immer gibt es ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. So auch in unserer Einrichtung. Zum Wohle und zum Schutz der Kinder ist uns ein reflektierter und bewusster Umgang mit diesem Thema sehr wichtig.

Macht bedeutet für uns, dass jemand über mehr Kraft, Wissen, Einfluss und/oder (Lebens-) Erfahrung verfügt.

Aus diesem Verständnis von Macht geht klar hervor, dass wir als Erzieher\_innen den Kindern gegenüber eine Machtposition inne haben. Ein bewusster Einsatz dieser Macht, der sich letztendlich positiv für die Kinder auswirkt, ist für uns unerlässlich.

Um den Kindern Sicherheit und Orientierung im Tagesablauf zu geben, setzen wir als Team - mit Hilfe unserer Macht - die Einhaltung gewisser Regeln, Grenzen und Rituale durch. Außerdem bedienen wir uns unserer Macht, um die Kinder vor Gefahren - beispielsweise im Straßenverkehr - zu schützen.

Auch in manch einer morgendlichen Abschiedssituation ist es notwendig, gegen den momentanen Willen des Kindes den Zeitpunkt des Abschieds von den Eltern mitzubestimmen, um den Trennungsprozess zum Wohle des Kindes nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Auch hier kommt Macht zum Einsatz.

Uns als Team ist es bewusst, dass Macht immer ein hohes Maß an Verantwortung voraussetzt. Um einen dauerhaft positiven und verantwortungsvollen Einsatz von Macht zu gewährleisten, ist es für uns daher zwingend erforderlich, unser Handeln und unsere Grundsätze regelmäßig kritisch zu hinterfragen und den Bedingungen anzupassen.

Zu einem bewussten Einsatz von Macht gehört für uns sowohl unser eigenes, als auch das Bewusstsein der Kinder für dieses Thema zu schärfen. Es ist uns wichtig, den Kindern unser Handeln zu erklären und transparent zu machen, um Verständnis und Akzeptanz zu ermöglichen und zu erreichen.

Gleichermaßen legen wir Wert darauf, einen Teil unserer Macht an die Kinder abzugeben, in dem wir ihnen Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Dies wird durch die geringe Kinderzahl und die Tatsache, dass unsere Einrichtung aus nur einer Gruppe besteht, zusätzlich begünstigt. Näheres hierzu kann unter dem Punkt „Beteiligung der Kinder“ nachgelesen werden.

#### **Machtausübung unter den Kindern:**

Natürlich kann es nicht nur zwischen Erwachsenen und Kindern zu Machtausübung und einem Machtgefälle kommen, sondern auch bei den Kindern untereinander. Dies kann z.B. bei einem Altersunterschied der Spielpartner auftreten. Auch die Stellung in der Gruppe gibt manchen Kindern eine gewisse Machtposition. So kann es dazu kommen, dass einige Kinder etwas „über sich ergehen lassen“ und akzeptieren, was sie eigentlich gar nicht möchten, nur weil sie mit dabei sein und dem Anderen gefallen möchten oder den Gegenüber bewundern und zu ihm aufsehen. Dies kann dazu führen, dass einige Kinder ihre Macht zu ihren Gunsten missbrauchen.

Wie auch unter Punkt 4.2 „Nähe und Distanz / Grenzüberschreitung“ näher erläutert wird, möchten wir dieses Verhalten bei uns im Kindergarten nicht akzeptieren. Wir machen den Kindern bewusst, dass eine Machtposition auch eine Verantwortung den Anderen gegenüber mit sich bringt, die es von sich aus schon verbietet diese für seine eigenen Zwecke auszunutzen. Stattdessen leiten wir die Kinder an, ihre Kompetenzen und Stärken zu nutzen, um Anderen zu helfen.

## **4.2 Unsere Haltung zu und der Umgang mit Nähe und Distanz**

Nähe und Distanz spielen in allen zwischenmenschlichen Beziehungen eine große Rolle. Beide Komponenten sind maßgeblich für die Gestaltung von Beziehungen. In unserem Fall geht es hierbei um Beziehungen zwischen

- Kindern und Pädagogen
- Kindern untereinander
- Pädagogen untereinander

Wichtig ist das Bewusstsein, dass Nähe und Distanz von jedem anders empfunden werden. Beides kann sowohl positiv als auch negativ wahrgenommen werden und sich somit auch positiv oder negativ auf die jeweilige Beziehung auswirken.

So gibt es Situationen und Momente, in denen Nähe Vertrauen und Geborgenheit schenkt, und wieder andere Momente, in denen Nähe als beengend und zudringlich empfunden werden kann. Ebenso kann Distanz als positiver Freiraum erfahren werden oder auch als Abneigung.

Dieses subjektive Empfinden setzt einen sensiblen und einfühlsamen Blick auf den jeweiligen Beziehungspartner voraus sowie auch die Auseinandersetzung damit, wie man selber Nähe und Distanz empfindet. Mit Hilfe von Büchern, Rollenspielen und Gesprächen sensibilisieren wir die Kinder, die Grenzen der Anderen zu erkennen und zu respektieren. Auch eine Hilfe hin zu einem Perspektivwechsel ist dabei unterstützend.

In unserer Arbeit mit den Kindern ist es uns wichtig, in jeder Beziehung eine individuelle Balance aus Nähe und Distanz zu schaffen. Neben aufmerksamer Beobachtung unsererseits ist es ebenso wichtig, die Kinder darin zu bestärken, ihre eigenen Bedürfnisse klar zu äußern und mit Gestik und Mimik zu unterstützen.

Auch wir machen den Kindern unsere Empfindungen deutlich und sprechen mit ihnen darüber, wo unsere eigenen persönlichen Grenzen sind (z.B. küssen, an die Brust greifen, Po klatschen usw.). Dieses ist nur möglich, wenn auch wir uns selber immer wieder reflektieren.

So schaffen wir eine Grundlage für positive und tragfähige Beziehungen.

### **Grenzüberschreitung:**

Die Freiheit des Einen hört dort auf,  
wo die Freiheit des Anderen eingeschränkt wird.

Werden die Bedürfnisse des Gegenübers übergangen, sprechen wir von einer Grenzüberschreitung. Diese kann unbeabsichtigt oder bewusst erfolgen.

Wichtig ist, dass jede Form der Grenzüberschreitung - ganz gleich, ob sie durch Kinder, Pädagogen oder Eltern geschieht - zur Sprache gebracht und entsprechend aufgearbeitet wird. Von einem klärenden Gespräch, über sorgsame Dokumentation bis hin zu verschiedenen Beratungsinstanzen [Kinderladen-Initiative (kurz Kila-Ini), valeo, Kinderschutzzentrum, violetta, mannigfaltig, u.a. - siehe Flyer z.T. im Anhang] gibt es hierfür diverse Möglichkeiten.

### **4.3 Unsere Haltung zu und der Umgang mit Kritik**

Kritik ist für uns grundsätzlich erst einmal etwas Positives. Sie hilft bei der Reflektion des eignen Verhaltens und unterstützt somit die persönliche Weiterentwicklung. Daher ist Kritik in unserer Einrichtung ausdrücklich erwünscht. Grundlage für das positive Empfinden von Kritik ist ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander. Andernfalls kann Kritik auch negativ und z.B. als Angriff oder Vorwurf empfunden werden.

Ein offener Umgang mit Kritik und ein fehlerfreundliches Klima zwischen allen Beteiligten (Kinder, Vorstand, Eltern, Pädagoginnen) ermöglichen die Bereitschaft Fehler einzugestehen, die Auswirkung der Fehler zu analysieren und daraus zu lernen, anstatt sie zu vertuschen und zu leugnen.

Selbstverständlich sind wir bestrebt, dies auch den Kindern zu vermitteln. Wir möchten sie dafür öffnen, Fehler als etwas Natürliches zu sehen, Kritik positiv für sich selber anzunehmen und auch anderen gegenüber Kritik konstruktiv und wertschätzend zu äußern. Daher legen wir Wert darauf, genau das den Kindern im Alltag vorzuleben. Dabei bleiben wir authentisch und sind jederzeit bereit, uns Fehler einzugestehen. Um es den Kindern präsent und verständlich zu machen, begleiten wir die entsprechenden Situationen mit Worten („Da habe ich einen Fehler gemacht. Das mache ich nächstes Mal anders.“) So wird ganz nebenbei ein fehlerfreundliches Klima geschaffen. Ebenso bestärken wir die Kinder, ihre Fehler anzunehmen und etwas Positives daraus zu gestalten.

Wir als Erzieherinnen haben ein offenes Ohr für die Kritikäußerungen der Kinder. Wir nehmen uns Zeit, ihre Belange anzuhören, zu hinterfragen und zu verstehen. Wir sind bereit und in der Lage, konstruktiv mit der Kritik umzugehen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Je nach Situation und Umfang der Kritik, können wir dabei entweder direkt auf die Kritik eingehen und sofort handeln, oder aber für einen späteren Zeitpunkt ein gemeinsames Gespräch vereinbaren.

Dafür ist es uns wichtig, einen passenden Rahmen zu schaffen, der den Kindern vermittelt, dass sie als Teil unserer Gemeinschaft ernstgenommen werden. Sie können mit ihrer Kritik etwas bewegen und bewirken, haben aber auch eine gewisse Verantwortung, konstruktiv auf die Sache einzugehen und sich an der Suche nach Lösungsmöglichkeiten zu beteiligen. Bei einem solchen Gespräch bekommen beide Seiten die Möglichkeit, ihre Sichtweise darzulegen. Es wird gemeinsam überlegt, ob die Kritik gerechtfertigt ist. Lösungsmöglichkeiten werden gesammelt und gemeinsam einigen wir uns auf die weitere Vorgehensweise.

Alle Mitwirkenden sollten den weiteren Verlauf im Blick haben und nach einer vereinbarten Zeit findet ein Austausch darüber statt, ob das Ergebnis für alle Beteiligten zufriedenstellend ist. Je nach Situation wird das Thema mit der gesamten Kindergartengruppe im Kreis, in Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern besprochen. Gegebenenfalls werden der gesamte Verlauf und alle Absprachen schriftlich festgehalten.

Diese Vorgehensweise wenden wir ebenso oder ähnlich an bei Kritikäußerungen von:

- Pädagogen an Kindern
- Eltern an Pädagogen
- Pädagogen an Eltern
- Pädagogen untereinander

Während der Kindergartenalltag für Kinder und Pädagogen jederzeit den Raum bietet, Kritik zu äußern, können Eltern die Tür- und Angelgespräche beim Bringen und Abholen nutzen, um Kritik zu äußern, oder um ein gemeinsames ausführliches Gespräch zu bitten. Weiterhin haben sowohl Eltern als auch Pädagogen die Möglichkeit, sich an die Elternvertreter oder den Vorstand zu wenden.

Für die Mitarbeiter untereinander bieten sich Möglichkeiten zur Kritikäußerung und Reflexion am Anfang und am Ende des Kindergartenabends, während der regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechung oder während eigens dafür angesetzter Gesprächstermine. Unterstützend können wir auch Fachberatung und Supervision in Anspruch nehmen.

## 5. Beteiligung (Partizipation)

In unserer demokratischen Gesellschaft haben alle Menschen das Recht, an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken. Dabei geht es immer auch darum, unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen und einseitige, unkontrollierte Ausübung von Macht durch Menschen über andere Menschen zu verhindern.

Beteiligung ist dabei aber nicht gleich Beteiligung. Es gibt verschiedene Stufen der Partizipation, die im Anhang näher erläutert werden [„Stufen der Partizipation“ nach Wright et al. (2007)].

Je höher der Grad an Beteiligung, desto höher das Maß an Verantwortung. Zum Schutz und Wohl Aller ist es wichtig, dass sich jeder Beteiligte seiner Verantwortung bewusst ist und gewissenhaft damit umgeht!

In einer Kindergarteneinrichtung und im Speziellen in der Form einer Elterninitiative ist Beteiligung an vielfältiger Stelle und durch verschiedene Personengruppen möglich und explizit erwünscht.

Die Hauptbeteiligten hierbei sind in erster Linie die Kinder und die Erzieherinnen, desweiteren die Eltern, der Vorstand und auch die sonstigen Mitglieder des Vereins, der als Träger unseres Kindergartens fungiert.

Zudem haben auch andere Gruppen oder Personen (z.B. Praktikanten, die Öffentlichkeit oder andere Einrichtungen) in geringerem Maße Einfluss und somit eine Beteiligung an unserem Kindergarten, auf die wir im Rahmen dieses Schutzkonzeptes jedoch nicht weiter eingehen.

Im Folgenden werden die einzelnen Personengruppen und ihre Möglichkeiten der Beteiligung aufgeführt.

### 5.1 Beteiligung der Erzieher\_innen

Wie in den meisten eingruppigen Elterninitiativen obliegt auch in unserem Waldkindergarten die pädagogische Leitung dem Erzieher\_innen-Team. Hierdurch wird den Erzieher\_innen ein hohes Maß an Beteiligung und Gestaltungsspielraum ermöglicht.

#### **Alltag mit den Kindern:**

Unter Berücksichtigung des Einrichtungskonzeptes und der Vorgaben des Trägers gestalten die Erzieher\_innen im Wesentlichen die Grundstruktur des Kindergarten-Alltags. Bei der konkreten Ausgestaltung sind alle anderen Gruppen, insbesondere die Kinder, in unterschiedlichem Maße beteiligt (näheres siehe unter diesen Punkten).

### **Elternarbeit:**

Sowohl die Struktur einer Elterninitiative als auch die kleine Gruppengröße ermöglicht den Erzieher\_innen auch in der Elternarbeit ein hohes Maß an Beteiligung. In unserem Waldkindergarten sind sowohl Eltern als auch Erzieher\_innen sehr an einer Erziehungspartnerschaft zum Wohle der Kinder interessiert.

Dies ermöglicht eine intensive Zusammenarbeit, die den Erzieher\_innen einen ganzheitlichen Einblick in die Lebenswelt des einzelnen Kindes bietet und ihnen in der Arbeit mit dem Kind hilft, Ansatzpunkte zu finden und Schwerpunkte zu setzen.

Für die Häufigkeit, Dauer und Intensität der Elterngespräche gibt es keine festen Vorgaben. Je nach Bedarf werden kurze Tür-und-Angel-Gespräche, Besprechungen der Beobachtungsbögen (EBD) oder ausführliche Entwicklungsgespräche geführt.

Die Planung und Ausgestaltung von Elternabenden liegt in der Hand der Erzieher\_innen.

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Als ein Kindergarten ohne Tür und Wände sind die Erzieher\_innen und Kinder während des gesamten Kindergartenalltags im Wald und Dorf unterwegs und dadurch in der Öffentlichkeit präsent. Somit sind sie maßgeblich an diesem Teil der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt.

Auch bei der Teilnahme und Ausrichtung verschiedener Feste oder sonstiger kultureller Veranstaltungen bieten sich dem Team Beteiligungsmöglichkeiten an der Öffentlichkeitsarbeit.

### **Teamarbeit:**

Aus der Tatsache, dass das Kernteam in unserer Einrichtung aus nur zwei Personen besteht, ergibt sich ein hohes Maß an Beteiligungsmöglichkeit für die einzelnen Teammitglieder an der Teamarbeit. Nahezu jedes Thema wird gemeinsam erörtert und entschieden.

Ein intensiver Austausch ist Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit in einem Zweier-Team und somit unabdingbar. Da die Erzieher\_innen als gleichwertiges Team zusammen arbeiten, hat jedes Teammitglied gleiche Beteiligungsmöglichkeiten.

Das Team ist in unterschiedlichem Maße an organisatorischen Themen beteiligt, wie z.B.:

- Budgetfragen
- Personalentscheidungen
- Öffnungszeiten
- Schließtage
- Geländegestaltung
- Festplanungen

Ein regelmäßig stattfindender Austausch zwischen Vorstand und Team bietet hier zusätzlich zu Tür- und Angelgesprächen Raum für entsprechende Beteiligung.



Im Falle von Urlaub, Krankheit oder Fortbildung wird das Team zusätzlich durch Vertretungskräfte mit pädagogischer Ausbildung ergänzt. Auch hier ist eine Beteiligungsmöglichkeit gegeben. Das Maß richtet sich vor allem nach der Dauer des jeweiligen Einsatzes.

## 5.2 Beteiligung der Kinder

Partizipation ist ein Schlüssel zu Bildung und Demokratie. Nur, wenn die Kinder ihre Bildungsprozesse aktiv mitgestalten, werden sie sich erfolgreich bilden.

Und nur, wenn sie sich beteiligen, können die Erwachsenen etwas darüber erfahren, was die Kinder aktuell beschäftigt und wie sie sich damit auseinandersetzen.

Der Kindergarten ist neben der Familie für Kinder häufig der Ort, an dem sie das erste Mal die Erfahrung machen, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Wir legen Wert darauf, dass jedes Kind die Möglichkeit bekommt, sich in unsere Gemeinschaft einzubringen, sie aktiv mitzugestalten und sich so als ernstgenommenes Gegenüber zu fühlen.

Wir sehen die Kinder als Experten ihres eigenen Lebens und möchten daher den größtmöglichen Teil der Entscheidungen **mit** ihnen und nicht **für** sie treffen.

Darum ist es uns wichtig, sie immer wieder anzuregen, sich mitzuteilen, Meinungen und Wünsche zu äußern. Durch aufmerksames und aktives Zuhören unsererseits erleben die Kinder, dass sie gehört und ernst genommen werden.

Zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Thema Beteiligung der Kinder gehört für uns auch, dass wir den Kindern ihre Möglichkeit der Beteiligung regelmäßig bewusst machen und in Erinnerung rufen.

Für uns als Erzieherinnen ist es wichtig, regelmäßig zu überprüfen, ob das aktuelle Maß der Beteiligung noch unseren eigenen Vorgaben und Ansprüchen entspricht, und ob es noch an die Gruppe angepasst ist.

### Wie können sich die Kinder bei uns beteiligen?

#### Tagesgestaltung:

Bei uns im Waldkindergarten haben die Kinder vielfältige Möglichkeit, das tägliche Geschehen mitzugestalten. Neben gewohnten Ritualen, die fest im Tageslauf verankert sind, bieten wir den Kindern häufig die Gelegenheit sich an Entscheidungen bezüglich der Tagesgestaltung zu beteiligen. Dabei spielen der Morgen- und der Schlusskreis eine wichtige

Rolle. Hier haben alle Kinder regelmäßig die Möglichkeit mitzubestimmen, z.B. welche Lieder gesungen und welche Spiele gespielt werden oder welcher Waldplatz angesteuert wird. Dabei wenden wir unterschiedliche Methoden der Abstimmung an und achten auch darauf, dass nicht gewählte Vorschläge an den darauffolgenden Tagen Berücksichtigung finden. Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, dass der jeweilige Kreis von einem Kind geleitet wird.

Zudem nimmt das Freispiel einen großen Teil unseres Tages ein. Hier hat jedes Kind die Möglichkeit, sich seine individuellen Spiel- und Lernsituationen nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen zu schaffen.

Um die Selbstständigkeit der Kinder zu unterstützen, befinden sich im Bauwagen viele Materialien, wie Spiele, Bücher, Bastelutensilien, Musikinstrumente u.a. griffbereit in Kinderhöhe. Zudem stehen ihnen auch verschiedene Werkzeuge zum Werkeln zur Verfügung.

### **Wünsche, Ideen, Meinungen äußern:**

Wir ermuntern die Kinder auch außerhalb des Morgen- und Schlusskreises das Gespräch mit uns zu suchen, um Wünsche, Ideen und Meinungen zu äußern. Gemeinsam mit ihnen denken wir dann über Möglichkeiten der Umsetzung nach.

### **Umgang mit Konflikten:**

Bei Konflikten untereinander geben wir den Kindern nach Möglichkeit den Raum zur selbstständigen Bewältigung. Nach Bedarf unterstützen wir sie, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden. Dabei handeln wir nach dem Motto: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“

Insbesondere mit den Älteren werden regelmäßig Streitschlichtungsstrategien besprochen. Die Jüngeren wissen, dass sie die Älteren um Unterstützung bitten können. Wir legen Wert darauf, die Kinder zu motivieren, sich gegenseitig bei der Konfliktlösung zu helfen.

### **Essen und Trinken:**

Unter Berücksichtigung gesundheitlicher und ernährungsphysiologischer Aspekte werden die Kinder von uns informiert und motiviert, sich gesund und abwechslungsreich zu ernähren. Letztlich entscheiden sie selber, was sie von ihrem mitgebrachten Frühstück essen bzw. trinken.

An Kochtagen und Festen werden mit der ganzen Gruppe Ideen und Vorschläge gesammelt und nach Möglichkeit umgesetzt.

### **Grenzen der Beteiligung:**

In unserer Arbeit mit den Kindern ist uns ein hohes Maß an Beteiligung sehr wichtig. Es gibt jedoch auch diverse Aspekte, die die Beteiligung der Kinder an manchen Entscheidungen einschränken.

Im Hinblick auf unseren Erziehungsauftrag, der sich nach dem niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung richtet, ist es beispielsweise unabdingbar, dass wir Erzieher\_innen als pädagogisches Fachpersonal manche Aktivitäten vorgeben, um die individuelle Förderung eines jeden Kindes zu gewährleisten.

Auch zeitliche Rahmenbedingung schränken die Entscheidungsmöglichkeiten der Kinder an manchen Tagen ein.

Desweiteren spielt das Thema Witterung eine wichtige Rolle. So kann nicht jeder unserer Waldplätze bei jeder Witterung gefahrlos angesteuert werden.

Ein weiteres Beispiel ist das Thema Schutz. Um die Kinder vor Gefahren zu schützen, können wir nicht jedem Wunsch oder jeder Spielidee uneingeschränkt entsprechen. So gibt es z.B. eine Höhenbegrenzung beim Klettern.

### **5.3 Beteiligung der Eltern**

Da unsere Einrichtung eine Elterninitiative ist, haben Eltern vielseitige Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Grundsätzlich steht jedem Elternteil die Möglichkeit offen, sich in den Vorstand des Vereins wählen zu lassen und somit Trägerverantwortung zu übernehmen und sich an der Organisation und Verwaltung der Einrichtung zu beteiligen (siehe dazu: „Beteiligung Vorstand“).

Aber auch sonst wird auf die Zusammenarbeit mit den Eltern in unserer Einrichtung viel Wert gelegt. Es ist uns wichtig, immer im Austausch mit den Eltern zu stehen, um einen gemeinsamen Blick auf das Kind zu haben und so eine bestmögliche und ganzheitliche Förderung der Kinder zu erreichen. „Tür- und Angelgespräche“, regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche und jederzeit mögliche Elterngespräche bieten dazu Gelegenheit.

Neben gemeinsamer Weihnachtsfeier, Osterfrühstück und Lichterfest findet in der Regel einmal monatlich während des Kindergarten-Morgens ein Elternfrühstück statt, an dem die Eltern auf freiwilliger Basis teilnehmen können. So haben die Eltern die Möglichkeit, einen Einblick in unseren Kindergartenalltag zu bekommen, ihre Kinder im Kindergarten zu erleben und selber aktiv daran teilzunehmen. Desweiteren bietet sich eine gute Gelegenheit für den Austausch der Eltern untereinander.

Auf Wunsch werden zusammen mit allen Kindergartenkindern auch Hausbesuche bei einzelnen Kindern durchgeführt. Auch hier bietet sich eine gute Möglichkeit für Eltern, sich an der Gestaltung des Kindergarten-Alltags zu beteiligen und sich intensiver mit den Mitarbeitern auszutauschen.

Nach Absprache haben Eltern bei uns die Gelegenheit, einen ganzen Tag im Kindergarten zu hospitieren, um so noch mehr Einblick in den Alltag und in das Verhalten ihres Kindes im Kindergarten zu bekommen.

Sehr gerne können sich Eltern oder andere Familienmitglieder entsprechend ihrer Möglichkeiten (Beruf, Hobby o.ä.) mit z.B. Angeboten, Ausflügen oder Projekten an unserem Kindergartenalltag beteiligen.

Bedingt durch die kleine Gruppe, ist es möglich, den Eltern schon vor Anmeldung ihres Kindes die Gelegenheit zu geben, einen Tag oder einige Stunden am Kindertag teilzunehmen, um sich einen Einblick zu verschaffen. Nach Anmeldung können Eltern und Kinder das Leben bei uns (oft gemeinsam mit den anderen neuen Eltern) während fest eingeplanter Schnuppertage kennenlernen. Auch hier bietet sich Zeit für Fragen und Gespräche. Ebenso während der Eingewöhnungszeit, während der die Eltern ihre Kinder anfangs begleiten.

Auch auf organisatorischer Ebene sind die Eltern maßgeblich beteiligt. So sind im Laufe der Jahre verschiedene Ämter entstanden, denen sich die Familien zuordnen. In einem von der Elternschaft aufgestellten Plan sind die Aufgaben der jeweiligen Ämter festgehalten. Hierbei handelt es sich um folgende Ämter:

- Elternvertreter
- Festausschuss
- Reinigungsteam
- Vorstand

#### **5.4 Beteiligung des Vorstandes**

Als Träger unserer Einrichtung kommt dem Vereinsvorstand ein hohes Maß an Beteiligung zu. Die Verwaltung der Einrichtung obliegt zu großen Teilen dem Vorstand. Zu den vielfältigen Aufgaben, an denen der Vorstand maßgeblich beteiligt ist, gehören unter anderem die:

- Verwaltung der An- und Abmeldungen für Kindergarten und Verein
- Verwaltung der Finanzen
- Personalverwaltung
- Gestaltung und Pflege von Grundstück und Bauwagen
- sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

## 6. Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde vorbringen zu können, die gehört wird und Veränderungen bewirken kann, ist ein Gewinn für alle Beteiligten und ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Kindern vor Gewalt.

Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen in unserem Waldkindergarten sollen die Möglichkeit haben, Missstände und Beeinträchtigungen zu benennen, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren und ernst genommen zu werden. Das erfordert eine sensible und beschwerdefreundliche Haltung aller Beteiligten.

Für uns ist eine Beschwerde ein klarer Hinweis auf ein empfundenes Fehlverhalten eines Anderen.

Ähnlich wie bei Kritik, sehen wir aber auch eine Beschwerde grundsätzlich als Chance an. Eine Chance zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Respekt für den Beschwerdeführer und eine Chance zur Weiterentwicklung für die Person, an die die Beschwerde gerichtet ist.

Damit ein jeder Mitwirkende unserer Einrichtung diese Chance für sich nutzen kann, legen wir Wert darauf, jedem ein altersgerechtes Beschwerdeverfahren zu bieten, an deren konkreter Ausarbeitung wir derzeit noch arbeiten.

Wichtig hierbei ist uns, dass das jeweilige Verfahren die Mitwirkenden unterstützt und bestärkt, Beschwerden respektvoll vorzubringen. Dafür sollte es klar strukturiert und transparent gestaltet sein. Eine klare Vorgehensweise bietet Handlungsmöglichkeiten und hilft dabei, die Beschwerden sachlich zu sehen und zu bearbeiten.

Konkret benannte Ansprechpartner, als sogenannte „Beschwerdestelle“ beugen Unsicherheit und Hilflosigkeit vor. Deutlich definierte Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sorgen dafür, dass jede Beschwerde auf die gleiche Art und Weise aufgenommen und bearbeitet wird, ganz unabhängig davon, von wem sie vorgebracht wird.

Selbstverständlich pflegen wir auch schon vor der Vollendung eines konkreten Beschwerdeverfahrens speziell für unsere Einrichtung, einen offenen, positiven und konstruktiven Umgang mit Beschwerden. In Gesprächsrunden, auf Elternabenden, während Elterngesprächen und nicht zuletzt in unserer Konzeption werden alle Beteiligten regelmäßig ermutigt, Wünsche, Anregungen, Kritik und Beschwerden offen zu äußern. Anlaufstellen hierfür sind derzeit die Erzieherinnen, die Elternvertreter und der Vorstand. An unserem Bauwagen befindet sich außerdem ein Briefkasten, der diesem Zweck dient.

Bei schwerwiegenden Anliegen ist es sinnvoll, eine offizielle Beschwerde in schriftlicher Form beim Vorstand, als Träger unserer Einrichtung, einzureichen. Jede Beschwerde wird an die dafür zuständige Stelle weitergeleitet und bearbeitet. Der Beschwerdeführer bekommt Rückmeldung über die konkrete Planung der Vorgehensweise. Lösungsmöglichkeiten werden (ggf. gemeinsam) gesucht und kommuniziert, Verbesserungen werden angestrebt und angewendet.

Nach einer festgelegten Zeit wird die Umsetzung, Wirksamkeit und Zufriedenheit überprüft und ggf. werden weitere Lösungsmöglichkeiten gesucht.

## 7. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Jedes Kind hat das Recht auf sein persönliches Wohlergehen. Wir als Kindertageseinrichtung sind im besonderen Maße dazu verpflichtet und auch sehr daran interessiert, Kinderschutz zu praktizieren und den gesetzlich vorgegebenen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung umzusetzen. **Der Träger und das Personal sind in diesem Fall handlungsverpflichtet. Jedoch stehen selbstverständlich auch alle anderen Beteiligten unserer Einrichtung in der Verantwortung, das Kindeswohl zu wahren und auf die Wahrung des Kindeswohls zu achten.**

Dazu gehören vor allem das Wahrnehmen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung sowie auch der professionelle Umgang damit. Eine Auflistung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung befindet sich im Anhang.

**Bei uns wird jede beobachtete Missachtung des Kindeswohls zur Sprache gebracht und weiterverfolgt.** Ansprechpartner in unserer Einrichtung sind das Erzieher\_innen-Team und der Vorstand.

Um in einem solchen Fall schnell und sicher handlungsfähig zu sein, gibt uns das Diagramm „Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ die genaue Vorgehensweise Schritt für Schritt vor. Auf den folgenden Seiten wird diese Arbeitshilfe dargestellt und erläutert.

Im Anhang dieses Schutzkonzeptes befindet sich eine Liste verschiedener Institutionen, die uns beratend zur Verfügung stehen, um uns bei der Reflexion, der Einschätzung und dem Umgang mit der Situation zu unterstützen und eine möglichst stabile Hilfesituation für das Kind zu schaffen.

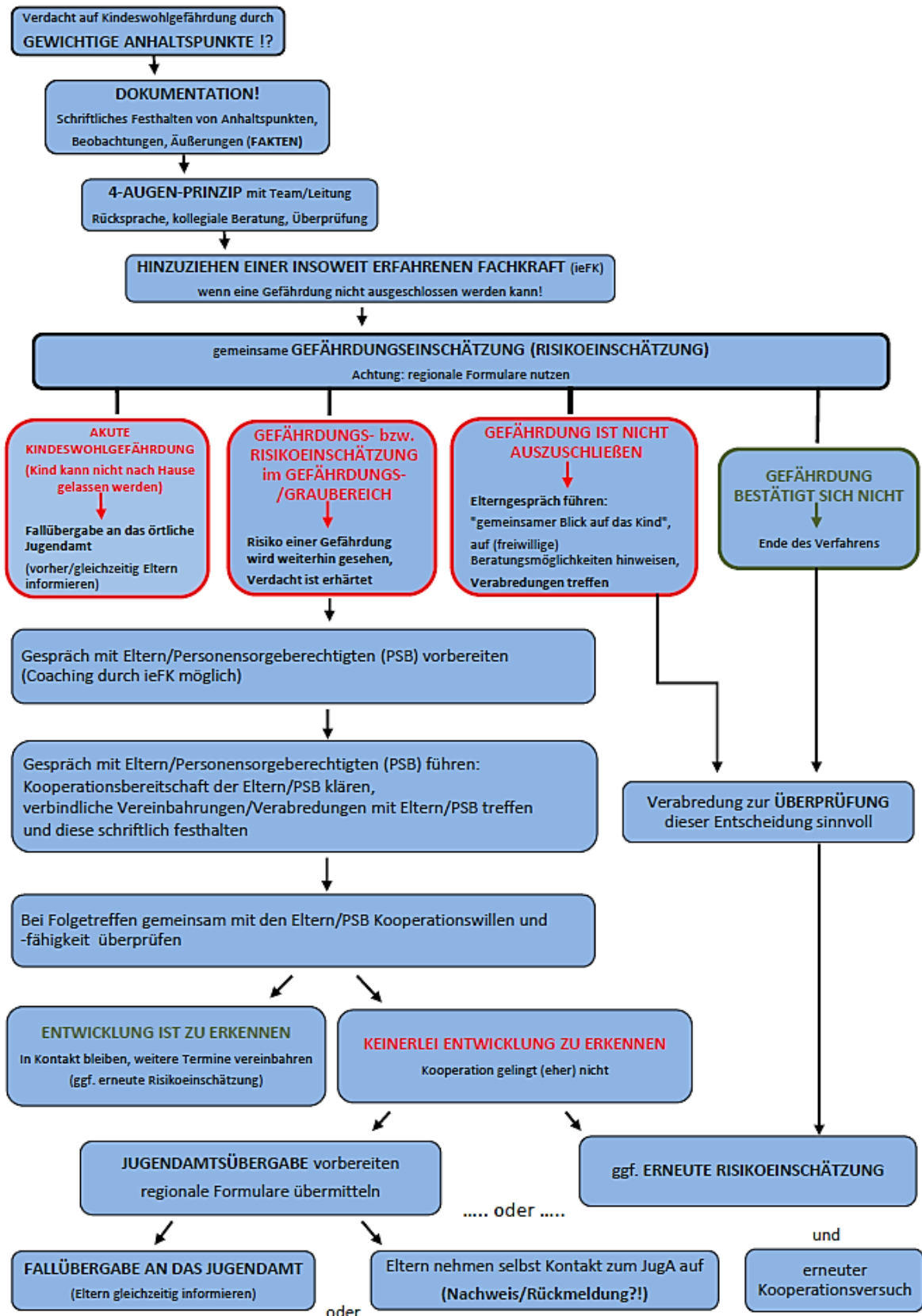
Um besonders wirksam gegen Kindeswohlgefährdung vorzugehen, gibt es zusätzlich eine „Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. §8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gem. §72a SGB VIII“, die von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe ausgearbeitet wurde.

Die Tatsache, dass wir eine sehr kleine Einrichtung und zudem noch eine Elterninitiative sind, führt zu einer oftmals sehr persönlichen Atmosphäre mit vielen freundschaftlichen Beziehungen zwischen allen Beteiligten. **Uns ist es daher besonders wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln zum Schutz der Kinder über jeder freundschaftlichen Beziehung stehen muss!**

## Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Vorgehen nach §8a SGB VIII)

(leicht verändert nach: „Leitfaden zur Umsetzung des Bundes-Kinderschutzgesetzes in Elterninitiativen (...)“, BAGE, 2018, S. 54)

**ACHTUNG:** Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!





## **Erläuterung des Schemas „Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“**

(leicht verändert nach: „Leitfaden zur Umsetzung des Bundes-Kinderschutzgesetzes in Elterninitiativen (...), BAGE, 2018, S. 55-57)

### **1. Dokumentation**

Ab dem Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, kann alles, was zum „Fall“ gehört, für den weiteren Verlauf hilfreich sein und sollte von der jeweiligen Fachkraft unbedingt schriftlich und datenschutzrechtlich korrekt festgehalten werden. Niemand kann alle Einzelheiten im Gedächtnis behalten, und im weiteren Verlauf kann jedes Detail von Bedeutung sein. Die Dokumentation ist die Grundlage für das gesamte Verfahren und ggf. auch für Nachfragen durch externe Institutionen, wie z.B. das Jugendamt, die Polizei oder das Familiengericht wichtig. Gleichzeitig dient sie als Nachweis, dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen zu sein.

Zu dokumentieren sind:

- Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen
- Sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen
- Andere Auffälligkeiten
- Aussagen, Äußerungen der Eltern
- Andere Beobachtungen, Informationen
- Eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft/Team/Vorstand, Gespräche (auch telefonisch), Maßnahmen etc.

Unbedingt zu beachten ist dabei die Trennung von Fakten und Interpretationen!

### **2. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen Problemen unterscheiden können**

Grundlage für die Überprüfung des Verdachtes sind - immer bezogen auf den Einzelfall - alle Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen, die wahrgenommen wurden.

Trotzdem „gewichtige Anhaltspunkte“ ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, erwartet der Gesetzgeber hier eine Unterscheidung zu vagen oder unkonkreten Anhaltspunkten, zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.

Achtung: Gibt es einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, gilt ein gesondertes Verfahren. Keinesfalls sind die Eltern hier vorschnell mit dem Verdacht zu konfrontieren. Unbedingt externe Beratung (insoweit erfahrene Fachkraft/Jugendamt) hinzuziehen!

### **3. Austausch im Team und gegebenenfalls mit dem Vorstand (4-Augen-Prinzip)**

Im Teamgespräch und gegebenenfalls im Gespräch mit dem Vorstand erfolgt die zeitnahe Überprüfung der eigenen Wahrnehmungen oder Unsicherheiten. Auch soll in dem Gespräch die „fallführende Fachkraft“ benannt werden, die Person also, die den Fall begleiten wird und dafür Ansprechpartner\_in ist. In unserer Einrichtung begleiten in der Regel beide Erzieher\_innen den Fall.

Wenn im Anschluss an dieses Gespräch eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann bzw. sich Anhaltspunkte für eine Gefährdung verdichten, ist die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft sicherzustellen.

### **4. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK)**

Regionale Zuständigkeiten sollten im Vorfeld geklärt und Kontaktadressen bereit gehalten werden. Die für unsere Einrichtung zuständigen Ansprechpartner sind im Anhang unter dem Punkt „Übersicht: Ansprechpartner im Vorstand und bei den Ämtern und Institutionen“ aufgeführt. Die ieFK hat eine beratende Rolle und führt durch die Fallbesprechung. Die Verantwortlichkeit für das weitere Vorgehen bleibt bei der fallführenden Fachkraft der Kita. Diese Fachkraft kann sich auch gegen die Empfehlung der ieFK entscheiden, sollte aber in jedem Fall ihre Entscheidung dokumentieren und fachlich begründen können.

### **5. Gemeinsame Gefährdungseinschätzung/Risikoeinschätzung**

Die ieFK berät und unterstützt die fallführende Fachkraft bei der Problemdefinition und Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Risikofaktoren in der Familie. Die Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden in sachlicher und in zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und das weitere Vorgehen wird erwogen. Es wird überprüft, ob die Einrichtung und /oder der Träger eigene Ressourcen zur Verfügung stellen kann, um einer Gefährdung entgegen zu wirken oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) notwendig erscheint. Zunächst gilt es zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Dabei wird geplant, wie der weitere Prozess gestaltet werden soll, um mit den Eltern/PSB die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

## **6. Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten**

### **Gemeinsam Hilfeplan/Vereinbarungen/Verabredungen entwickeln**

Hier geht es darum, die Kooperationsbereitschaft, das Problembewusstsein der Eltern und die Problemübereinstimmung mit ihnen zu überprüfen. Mit den Eltern gemeinsam sollen hier Möglichkeiten der Entlastung formuliert und evtl. vorhandene Ressourcen und Potentiale (Verwandte, Freunde, andere Eltern des Kindergartens, andere Unterstützungsmöglichkeiten - auch durch den Kindergarten) herausgefunden werden. In einem gemeinsam entwickelten Plan werden Beratungsangebote (intern/extern) festgehalten, Handlungsveränderungen und Folgetreffen verabredet.

## **7. Überprüfung der Verabredungen/Vereinbarungen/Empfehlungen**

Bei verabredeten Folgetreffen werden Kooperationswille und Kooperationsfähigkeit überprüft. Haben die Eltern/PSB die Verabredungen/Vereinbarungen eingehalten? Haben sie etwas verändert bzw. ist ein Bemühen zu erkennen?

Wenn **ja**: weiter im Beratungsprozess bleiben. Evtl. Auflagen/Empfehlungen externer Beratungsstellen oder das Jugendamt besprechen und deren Umsetzung begleiten.

Wenn **Nein**: siehe nächster Schritt.

## **8. Gegebenenfalls erneute Gefährdungseinschätzung**

Zur erneuten Gefährdungseinschätzung wird ein weiterer Termin mit der ieFK verabredet. Das Ergebnis ist Grundlage für die weiteren Schritte.

## **9. Gegebenenfalls Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt**

Wenn keinerlei Entwicklung zu erkennen ist bzw. eine Kooperation nicht gelingt, wird die Fallübergabe an das Jugendamt vorbereitet. Dazu sind in der Regel regionale Formulare zu übermitteln (Risikoeinschätzungsbögen). Diese sind Grundlage für das Tätigwerden des Jugendamtes. In unserer Einrichtung wird hierfür der im Anhang befindliche „Mitteilungsbogen zur Dokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung“ verwendet. Regionale Kontaktdaten (Telefonnummern, Mailadressen, Ansprechpartner) zur Weitergabe der Unterlagen sind im Anhang unter dem Punkt „Übersicht: Ansprechpartner im Vorstand und bei den Ämtern und Institutionen“ aufgeführt.

## **10. Fallübergabe an das Jugendamt - unbedingt Eltern informieren**

Bei Fallübergabe an das örtliche Jugendamt müssen die Eltern vorher bzw. zeitgleich darüber informiert werden.

Die fallverantwortlichen Fachkräfte vergewissern sich telefonisch, ob die übermittelten Unterlagen bei der zuständigen Stelle angekommen sind.

## **7.1 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\_innen in der Einrichtung**

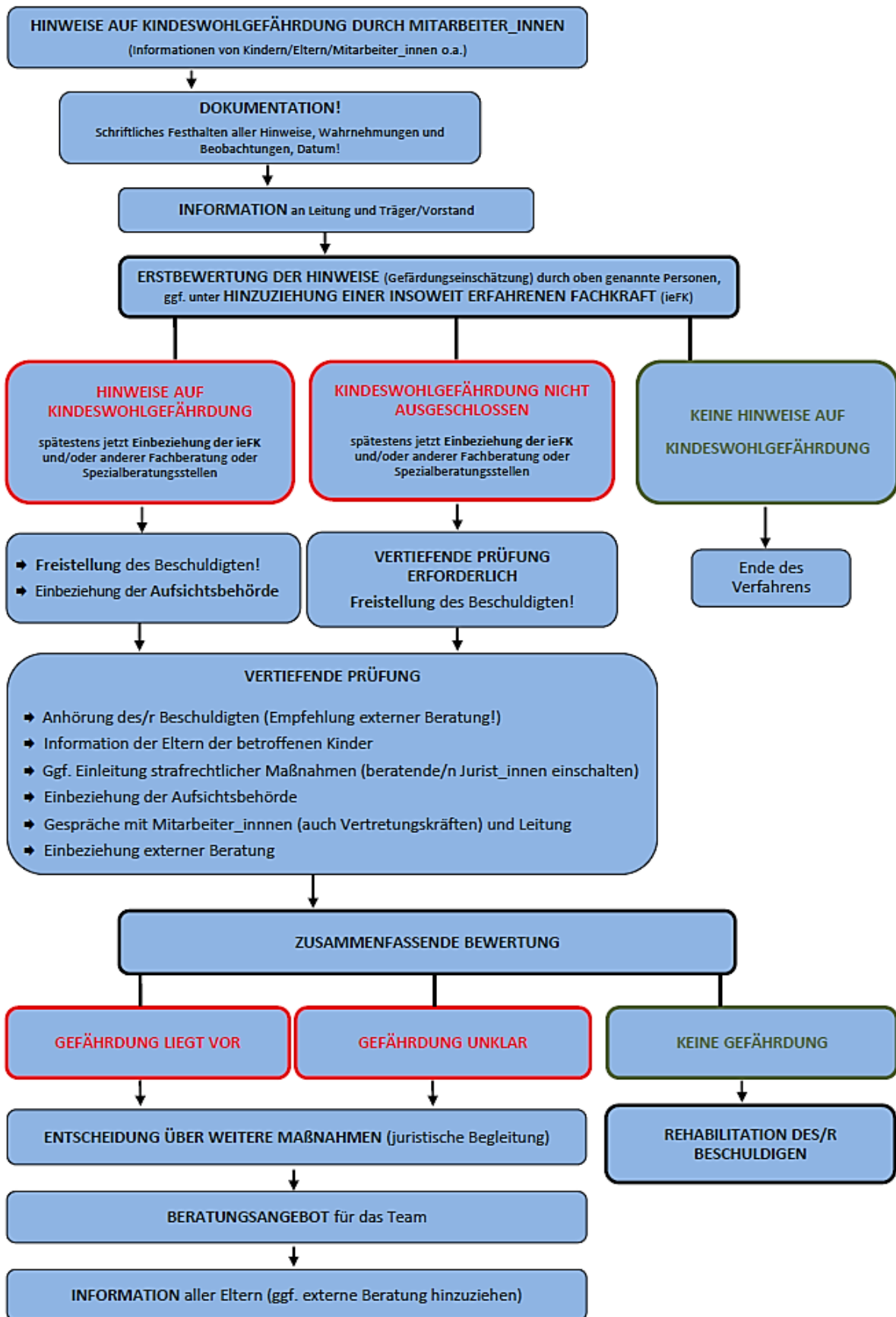
Auch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die eigenen Mitarbeiter\_innen gibt es ein spezielles Schema, das die genaue Vorgehensweise für diesen Fall vorgibt. Den Mitarbeiter\_innen und dem Vorstand unserer Einrichtung ist diese Vorgehensweise bekannt. Selbstverständlich wird auch hier jeder Hinweis auf die Gefährdung des Kindeswohls zur Sprache gebracht und verfolgt. Auf Seite 29 wird das Schema dargestellt.

Gleichwohl sind uns die Strategien möglicher Täter\_innen bekannt und zum Schutz unserer Kinder haben wir diese sehr genau im Blick. Eine Auflistung möglicher Täterstrategien ist im Anhang nachzulesen.

Im Fall einer innerinstitutionellen Kindeswohlgefährdung stehen uns für alle Beteiligten der Einrichtung (Kinder, Träger, Eltern, Personal) verschiedene Beratungsstellen zur professionellen Begleitung zur Verfügung. So können entstandene Konflikte, Schuldgefühle, Irritationen, Ängste usw. aufgearbeitet werden.

**Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\_innen in der Einrichtung**

(leicht verändert nach: „Leitfaden zur Umsetzung des Bundes-Kinderschutzgesetzes in Elterninitiativen (...)“, BAGE, 2018, S. 68)



## **8. Anhang**

Die folgenden Inhalte sind in der Datei

*Schutzkonzept Arpker Waldzwerge\_Teil 2 Anhang*

hinterlegt:

**8.1 Arbeitshilfen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

**8.2 Vertiefende Unterlagen**

**8.3 Vorlagen**

**8.4 Auszüge aus den Gesetzestexten**